

3659/AB
vom 10.02.2026 zu 4159/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.022.870

Ihr Zeichen: 4159/J-NR/2025

Wien, 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2025 unter der Nr. **4159/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 10 bis 15:

- Welche konkreten Einsparziele leiten Sie für Ihr Ministerium aus dem Bundesfinanzrahmen bis 2029, dem Budget 2025/2026 sowie dem Budgetbegleitgesetz 2025 und dem Budget- und Strategiebericht, den Budgetbeilagen und den Teilheften der UG 42 und 43 ab?
- Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)
- Haben Sie das Ihnen vorgegebene Einsparziel erreicht?
a. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?

- Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Programme Ihres Ministeriums wurden 2025 auf ihre Konjunkturwirksamkeit und Treffsicherheit untersucht?
- Welche Maßnahmen zu den in den Fragen 11-14 genannten Bereichen planen Sie für 2026?

Die Kürzungsvorgaben für die Untergliederung (UG) 42 belaufen sich bis zum Jahr 2029 auf insgesamt rund 194,2 Mio. Euro. Umgesetzt werden diese im Wesentlichen durch technische Anpassungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), durch Reduktionen beim Sachaufwand, durch einen Einsparungsbeitrag aus dem Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, einer Reduktion des Waldfonds, einer Verringerung der Ernteversicherung und einer Verringerung der finanziellen Mittel im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

Für die UG 43 belaufen sich die Kürzungsvorgaben bis zum Jahr 2029 auf insgesamt rund 2,6 Mrd. Euro. Umgesetzt werden diese im Wesentlichen durch die Senkung von Zusagerahmen im Umweltförderungsgesetz, durch eine Budgetkürzung beim Klima- und Energiefonds sowie durch Reduktionen beim Sachaufwand. Zusätzlich wurde der Klimabonus abgeschafft.

Für das Jahr 2025 können annäherungsweise folgende Einsparungsbeträge genannt werden:

- 10 Mio. Euro im Bereich der Verwaltung.
- 55 Mio. Euro durch technische Anpassungen im Bereich der GAP.
- 55 Mio. Euro im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.
- 20 Mio. Euro durch Reduktion des Waldfonds.
- 1 Mrd. Euro durch entsprechende Verringerung des Zusagerahmens bezüglich der Umweltförderung im Inland. Aufgrund der frühen Ausschöpfung der Mittel für den

Kesseltausch aus dem alten Rahmen kam es im Jahr 2025 dennoch zu budgetierten Mehrausgaben, die jedoch in den Folgejahren zu höheren Einsparungen führen.

- 110 Mio. Euro durch Senkung der Mittel des Klima- und Energiefonds.
- 7 Mio. Euro durch Senkung des Sachaufwandes im Bereich Umwelt und Klima.
- 1,5 Mrd. Euro durch Streichung des Klimabonus.
- 7 Mio. Euro durch Senkung des Sachaufwandes im Bereich Kreislaufwirtschaft und Chemie.

Die Vorgaben im Rahmen der Budgetkonsolidierung wurden eingehalten. Einsparungen im Bereich der GAP (Detailbudget 42.05.02) können teilweise auch Einmaleffekten zugeordnet werden.

Überlegungen hinsichtlich Maßnahmen zur Optimierung von Verwaltungsaufgaben und -abläufen sind Bestandteil von Arbeitsprozessen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK). So ist im Bereich der GAP die Umsetzung jener Vereinfachungen vorgesehen, die der EU-Gesetzgeber im Rahmen des sogenannten Omnibus III [siehe Verordnung (EU) 2025/2649] normiert hat. Weiters wurde die Sonderrichtlinie zur Umsetzung des Österreichischen Programms des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) vereinfacht. So sind nunmehr keine Bankgarantien mehr erforderlich, um in den Genuss der Förderungen zu kommen. Zudem wurden die Vorgaben zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit von geplanten Investitionen reduziert.

Innerhalb des BMLUK wurde im Jahr 2025 zudem zwecks Verwaltungsvereinfachung der elektronische Personalakt (EDok-Pro) weiter ausgerollt.

Im Hinblick auf die Einsparung von Planstellen gab es im Jahr 2025 keine gesonderten Vorgaben. Die für das Jahr 2026 vorgesehenen Einsparungen befinden sich derzeit im Planungsstadium.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Lieferte die Effizienzprüfung der Förderschienen im Klima- und Umweltbereich bereits konkrete Ergebnisse?
 - a. Wenn ja, bitte um Nennung der Ergebnisse.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kosten sind mit der von Ihnen in Auftrag gegebenen Studie zur Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen verbunden?
- Wer führt die in Frage 6 genannte Studie durch?

- Lieferte die in Frage 6 genannte Studie schon (Teil-)Ergebnisse?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen leiten Sie für Ihr Ministerium daraus ab?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Hinsichtlich der von Prognos Europe GmbH durchgeführten Studie wird auf die Beantwortung der Fragen 5 bis 9 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3490/J vom 1. Oktober 2025 verwiesen. Die Studie wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus beauftragt, dem BMLUK sind anteilige Kosten in Höhe von 43.752,00 Euro entstanden.

Zur Frage 8:

- Welche Unternehmen und Personen wurden mit der externen Unterstützung für die Reorganisation beauftragt, die Sie aus der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 ableiten?
 - a. Welche Kosten sind dafür angefallen?

Für Beratungsleistungen zur Reorganisation 2025 durch die Malthus FlexCo wurden Kosten in Höhe von 54.060,00 Euro brutto abgerechnet.

Zur Frage 9:

- Haben Sie im Jahr 2025 weitere externe Beratungsleistungen beauftragt?
 - a. Wenn ja, bitte um konkrete Kostenaufschlüsselung.

Es wird auf die Beantwortungen zu den regelmäßig einlangenden parlamentarischen Anfragen betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge“ bzw. „Externe Verträge“ im Anfragezeitraum verwiesen.

Zu den Fragen 16 und 19:

- Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?

- Hat der regelmäßige Austausch Ihres Ministeriums mit dem Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bereits zu konkreten Ergebnissen im Bereich der Deregulierung geführt?
 - a. Wenn ja, zu welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht und wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Das BMLUK ist von den Punkten 81 bis 89 des Ministerratsvortrags 33/13 vom 3. Dezember 2025 federführend betroffen (siehe <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-maerz-2025/33-mr-3-dez.html>).

Zu den Fragen 17 und 18:

- Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?
- Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?

Digitalisierungsprozesse werden im BMLUK laufend verfolgt. Beispielsweise wurden im Jahr 2025 Abfallbilanzmeldungen mit automatisierter Rückmeldung an die meldende Person (Prüfprotokoll) modernisiert und überarbeitet. Diese Anpassungen tragen zur Entlastung der zuständigen Behörden bei und gewährleisten eine höhere Qualität der Datenbasis für die abfallwirtschaftliche Planung sowie für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU. Weiters wurde das EDM-Portal (Elektronisches Datenmanagement) in das Portalverbundprotokoll (PVP) vollständig integriert, hierdurch können Behörden nun medienbruchfrei Rollen und damit einhergehende Rechte für Nutzerinnen bzw. Nutzer dezentral verwalten. Außerdem wurden im Jahr 2025 die vollständig digitale Erstellung, Bearbeitung und Übermittlung von Antragsunterlagen zu Abfallarten für Erlaubnisse gemäß § 24a Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, ermöglicht. Die digitale Prozessführung trägt zu höherer Datenqualität, kürzeren Bearbeitungszeiten und einer besseren Nachvollziehbarkeit von Erlaubnisverfahren bei.

Analog zu diesem Erlaubnisverfahren sollen im Jahr 2026 durch die digitale Prozessführung auch die Prozesse im Bereich der Genehmigungsverfahren in Bezug auf Anlagen beschleunigt werden. Darüber hinaus wird Unternehmen mit dem vollelektronischem Begleitscheinverfahren (VEBSV) eine neutrale Datenaustauschplattform über Abfallübergaben zur Verfügung gestellt. Beteiligte Unternehmen übermitteln dabei ihre Daten über standardisierte Schnittstellen an die VEBSV-Applikation, die zuständige Behörde erhält Zugriff auf die digitalen Begleitscheine. Statt händischer Unterschriften kommen elektronische Bestätigungen zum Einsatz. Für Abfallerzeuger ohne eigene IT-Anbindung

wird eine niederschwellige SMS-Lösung bereitgestellt. Der flexible Datenaustausch in Echtzeit wird so konzipiert, dass die Unternehmen optional (ohne Meldung an die Behörde) auch Begleitdokumente bei innerbetrieblichen Transporten und Dokumente für den gewerbsmäßigen Transport von nicht gefährlichen Abfällen digital erstellen und mitführen können. Außerdem soll die Vollintegration des EDM-Portals in das Unternehmensserviceportal (USP) umgesetzt werden, womit verpflichtende Unternehmen auf Applikationsebene Rollen für zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben können.

Im Bereich Artenhandel wird im Jahr 2026 ein neues System zur Stellung und Bearbeitung von Anträgen sowie zur Ausstellung von Genehmigungen und Bescheinigungen entwickelt. Dieses System wird mit dem entsprechenden EU-Hub kommunizieren können und in weiterer Folge an das EU Single Window-Umfeld für den Zoll (CERTEx) angebunden. Vorgesehen ist in weiterer Folge, dass künftig Artenhandels-Genehmigungen für Drittstaaten, die ebenfalls über ein digitales System verfügen, vollständig digital erfolgen können. Dies bedeutet insbesondere für den Handel mit der Schweiz eine Verwaltungsvereinfachung.

Mit der Schaffung eines österreichischen Agrardatenraums soll weiters der sichere Austausch und die Nutzung von Agrardaten zwischen verschiedenen Akteuren gefördert und so die digitale Transformation unterstützt werden. So soll eine Grundlage für datengestützte Innovationen, Souveränität und eine Verminderung des Verwaltungsaufwands erreicht werden. Derzeit wird im Rahmen eines Projekts an einem Proof of Concept gearbeitet, um die Konzepte praxisnah zu testen, Erfahrungen auszutauschen und durch iterative Verbesserungen fundierte Grundlagen für die Weiterentwicklung zu schaffen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

